

Steißlingen

aktuell

Nr. 16
Donnerstag, 19. April 2018

TERMINE VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 19.04.2018

14.30 Uhr Seniorentreff
16.00-18.00 Uhr Kleiderladen geöffnet
19.45 Uhr Kirchenbauverein Mitgliederversammlung
20.00 Uhr Feuerwehrprobe

Freitag, 20.04.2018

18.30 Uhr FC Fußballspiel
19.30 Uhr CDU Mitgliederversammlung

Samstag, 21.04.2018

11.00 Uhr TuS WBSL Kletterausfahrt
ab 14.00 Uhr Tennisclub Tag der offenen Tür & Kinderschnuppertraining
ab 14.30 Uhr TuS HB Handballspiele
20.00 Uhr Musikverein Frühlingskonzert

Sonntag, 22.04.2018

11.00 Uhr Kunst-/Kulturkreis Vernissage Rathaus
ab 14.30 Uhr TuS Handballspiele
15.00 Uhr FC Fußballspiel

Montag, 23.04.2018

12.00 Uhr Bürger für Bürger Mittagessen

Mittwoch, 25.04.2018

12.00 Uhr Bürger für Bürger Mittagessen

Donnerstag, 26.04.2018

09.00-11.00 Uhr Kleiderladen geöffnet
14.30 Uhr Seniorentreff
16.00-18.00 Uhr Kleiderladen geöffnet
18.15 Uhr DFC Jour Fixe Abfahrt Tanzshow

Riesige Teilnahme an der Dorf- und Waldputzete



Mit einer riesigen Teilnehmerzahl von über 100 großen und kleinen Helfern konnten wir vergangenen Samstag die diesjährige Dorf- und Waldputzete durchführen, um den achtlos (oder bewusst) weggeworfenen Abfall und Unrat von anderen Leuten einzusammeln.

Es wurden wieder ganze Berge von Müll zusammengetragen, was einmal mehr zeigt, wie wichtig eine solche Gemarkungsputzete ist, wenn nach wie vor jede Menge Abfall und Unrat nicht in den entsprechenden Restmüll- und Altpapier-tonnen, Altglassammelbehältern oder in den Gelben Säcken entsorgt werden.

Nach der erfolgreichen Säuberungsaktion haben sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Vesper sowie dem Highlight des Morgens, die Verlosung, zusammengefunden. Hier wurden 30 Preise, unter anderem der Hauptgewinn, ein 50,- €-Gutschein vom Seemaxx Radolfzell, vergeben.

Wir danken allen großen und kleinen Helfern für ihren freiwilligen Arbeitseinsatz, der im Interesse einer sauberen Natur geleistet wurde.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an die örtlichen Firmen, mit deren Fahrzeugen alle sicher an ihre Einsatzorte gelangten!



Musikverein Steißlingen

Herzliche Einladung zum Frühjahrskonzert am Samstag, 21.04.2018 „Kontraste“

Nach diesem Motto hat der Musikverein Steißlingen einen kurzweiligen Konzertabend für Sie geplant.

Die Eröffnung übernimmt das Jugendblasorchester unter der Leitung von Florian Fritschi.

Michael Forster hat mit seinen Musikerinnen und Musikern ein abwechslungsreiches Programm einstudiert, um Ihnen zu zeigen, welche vielseitigen Möglichkeiten die Blasmusik bietet.

Es erwarten Sie verschiedene Melodien aus aller Welt und verschiedene Musikstile. Lassen Sie sich auf eine musikalische Reise durch die ungarische Puszta entführen und erleben Sie die malerische Schönheit Virginias. Erleben Sie unter anderem Filmmusik aus Fluch der Karibik und Braveheart, klassische Marschmusik sowie moderne Popmusik.

Seien Sie gespannt und freuen Sie sich schon jetzt auf einen abwechslungsreichen, anspruchsvollen und nicht zuletzt kurzweiligen Konzertabend.

Los geht es am Samstag, den 21. April 2018 um 20.00 Uhr.

Die Türen der Seeblickhalle öffnen sich ab 19.15 Uhr.

Karten gibt es an der Abendkasse!



Kunst- und Kulturkreis Steißlingen

Einladung zur Vernissage, Sonntag, 22.04.2018



Wir laden alle Interessierten aus Steißlingen und der Region ein zur nächsten Vernissage der „Baumgruppe“ im Foyer unseres Rathauses. Am **Sonntag, den 22. April 2018, 11 Uhr** präsentiert der Steißlinger **Werner Stengele** seine Bilder unter dem Motto **„Fenster in die Natur“**

Ausstellungsdauer:

22. April – 15. Mai 2018,

zugänglich Mo – Fr 08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr.

Freuen Sie sich auf diese Ausstellung.

UMWELT MÜLLKALENDER

Freitag, 27.04.2018

Biomüllabfuhr

Mittwoch, 02.05.2018

Abfuhr Altholz

Donnerstag, 03.05.2018

Abfuhr Blaue Tonne

Sperrmüllabfuhr

Freitag, 04.05.2018

Kühlgeräteabfuhr (Anmeldung)

Samstag, 05.05.2018

Biomüllabfuhr

Altmetall-/Schrottsammlung

Freitag, 12.05.2018

Biomüllabfuhr

Mittwoch, 16.05.2018

Restmüllabfuhr

Problemmüllsammlung im Wertstoffhof

Donnerstag, 17.05.2018

Abfuhr Gelber Sack

Freitag, 18.05.2018

Biomüllabfuhr

Wertstoffhof / Im Städtle 19

Mittwoch von 17.00-18.00 Uhr

Samstag von 09.00-12.00 Uhr

Abgegeben werden können: Altglas, Bauschutt, Dosen, Haushaltskleingeräte, Kartonen, Korke, Metalle, Papier, Schrott. Annahme von Bildschirmgeräten. Für Windeln steht ein Extra-Container auf dem Wertstoffhof bereit. **Annahme von Restmüll ist nicht möglich!**

Grünabfallannahmestelle

Die Grünabfallannahme ist jeden Samstag von 09.00 - 12.30 Uhr geöffnet.

Es können Grünabfälle auf dem Areal der alten Kläranlage sortiert abgegeben werden. Trennung zwischen dickem Grüngut (mit Gehölz 5 cm Durchmesser und dicker) und leichtem Grüngut (Rasenschnitt, Blätter etc.). Einfahrt nur über den Feldweg, rechts von der Baumschule Ammann, möglich. Anlieferung nicht mehr als die Menge eines Pkw-Anhängers!

Gelbe Säcke

Die Gelben Säcke erhalten Sie im Wertstoffhof oder im Bürger Service, Zi. 5, Rathausneubau, jeweils während der regulären Öffnungszeiten.

Abfallsäcke

Die schwarzen 70 l Restabfallsäcke erhalten Sie zum Preis von 5,10 € **im Bürger Service, Rathausneubau**, während der regulären Öffnungszeiten.

Altglascontainer im Ort

Benutzungszeiten Montag-Samstag: 08.00-12.00 Uhr und 14.00-20.00 Uhr Die Nacht- und Ruhezeiten am Nachmittag sind ebenso einzuhalten, wie die Sonn- und Feiertagsruhe!

Kinder- und Jugendbeteiligung

„Spannende Pfingstferien 2018“ Zirkus Workshop - Du bist herzlich eingeladen!

Ein Traum kann wahr werden.
Wir haben das Glück und der Zirkus besucht uns – und Du bist einer der Artisten!
Einmal selbst als Artist in einem echten Zirkuszelt auftreten – Richtige Artisten und Zirkusprofis üben mit Dir!



Roman Fiala, Direktor des Zirkus Bingo, wird mit seinem Zirkus und seinen Artisten in der **zweiten Pfingstferienwoche**, also vom **Montag, 28.05.2018 bis Samstag, 02.06.2018**, nach Steißlingen auf den Platz neben dem Kinderhaus kommen.

Mitmachen dürfen alle von **6-14 Jahren**.
Verschiedene Disziplinen, wie Jonglieren mit Bällen, Ringen, Tüchern, Fakir, Rola-Rola, Hula-Hup, Boden-Akrobatik, Vertikalseil, Diabolo-Spiele, Trapez, Tellerdrehen und Clownerie werden angeboten.
Bei der **Abschlussveranstaltung am Samstagnachmittag** gibt es eine ganz **große Zirkusvorstellung** vor Steißlinger Publikum! Dann kannst Du allen zeigen, was Du unter der Woche erlernt hast.



Der Workshop wird durchgehend in der Zeit von **09.00-16.00 Uhr** angeboten und pädagogisch betreut. Wer mag, darf in der **Mittagspause** von **12.00-13.00 Uhr** bei den Zirkusleuten bleiben (dann bitte Vesper mitnehmen).
Am Donnerstag, 30.05.2018 ist Feiertag (**Fronleichnam**) - hier findet **kein Programm** statt.

Die Kosten belaufen sich für den Workshop auf **65,00 €/pro Teilnehmer**.
**** Die Steißlinger Jugendvertreter sind in die Aktion mit eingebunden ****

Fragen? Doris Frey 07738/9293-15 und Constanze Boy-Spang (07738/9293-16) beantworten diese gerne, auch per Mail dfrey@steisslingen.de / cboy-spang@steisslingen.de

Bitte bald anmelden! Einfach in den Rathausbriefkasten im Altbau werfen.



Zirkus Workshop vom 28.-02.06.2018

Ja ich nehme daran teil.
Mit der Veröffentlichung von Bildern im Steißlingen Aktuell/Homepage bin ich einverstanden.

Name/Vorname:

Ich bin Jahre alt.

Name/Vorname:

Ich bin Jahre alt.

Anschrift:

Tel:

E-Mail:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Bemerkungen / Anregungen:

ERFREULICH... UNERFREULICH!

Erfreulich ist, dass sich die **Steißlinger Rathausmannschaft** intern weiterbildet, um in Notfällen (z.B. Brand) richtig reagieren zu können. Nächsten **Dienstagnachmittag, 24.04.2018**, findet dazu eine entsprechende Sicherheitsschulung statt. Die Mitarbeiter/-Innen des Rathauses sind dann **telefonisch nicht erreichbar**.

Erfreulich war für viele das Preisrätsel anlässlich der Gewerbeschau von den Gemeindewerken Steißlingen. Die **Gewinner** wurden zwischenzeitlich veröffentlicht und zusätzlich per Brief benachrichtigt. Bitte denken Sie daran, die **Preise bis Mitte Mai** in Zimmer 15, 1. OG im „Neubau“ des Rathauses Steißlingen, Schulstraße 19, während der üblichen Geschäftszeiten, **abzuholen**.

Erfreulich ist, dass die Musikschule ihre Tradition des **Frühlingskonzerts** unter ihrem neuen Leiter Heiko Jahnke fortsetzt. Auf dem Programm stehen viele Ensembles mit abwechslungsreichen Beiträgen. Innerhalb des Konzertes am **Sonntag, 29. April, um 10:30 Uhr im Großen Bürgersaal** findet auch die **Ehrung der diesjährigen „Jugend musiziert“-Teilnehmer** unserer Musikschule statt.

Unerfreulich sind derzeit wieder die **hässlichen Schmierereien („Graffiti“)** an öffentlichen Gebäuden und sonstigen Wänden im Dorf. Wir bitten die Einwohner deshalb darum, **Beobachtungen dazu umgehend** dem Rathaus bzw. dem Steißlinger Polizeiposten **zu melden**.

Erfreulich viel bewegt der DRK Kleiderladen und das mit großem Engagement! Im vergangenen Jahr wurden **745 Stunden** durch die 14 MitarbeiterInnen ehrenamtlich geleistet. In den vergangenen Tagen wurde die restliche **Winterbekleidung** aussortiert, in **48 große Kisten verpackt** und auf den Weg nach **Moldawien** gebracht. Im letzten Jahr waren es insgesamt sogar 111 Kartons, die an Bedürftige in Moldawien geschickt werden konnten.

Erfreulich sind die **Online-Termine** bzw. die **Wartezeitabfragemöglichkeiten** bei der für uns zuständigen **Zulassungsstelle** in Singen. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bietet das Amt für Straßenverkehr des Landratsamtes Konstanz seinen Kunden eine **Terminreservierung** an. Kunden ohne Termin können zudem neuerdings die aktuellen Wartezeiten auch online abfragen, mehr dazu unter **www.LRAKN.de**. In der Rubrik **„Online-Dienste“** – **„KFZ-Wesen“** kann ein individueller Termin vereinbart werden. Weiterhin möglich ist die telefonische Terminvereinbarung für die Dienststelle Singen: **07531 800-2720**.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes „Tal-Erweiterung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen hat am 16.04.2018 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Tal-Erweiterung“, Gemeinde Steißlingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Tal-Erweiterung“, Gemeinde Steißlingen, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt und beschlossen und beschlossen gemäß § 13 b Baugesetzbuch i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen. Es wurde beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Verfahren

Der Bebauungsplan dient der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich nach § 13b BauGB. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 13b BauGB sind gegeben, es wird eine zulässige Grundfläche von ca. 8.000 m² festgelegt und das Plangebiet befindet sich im direkten Anschluss an bestehende Wohnbebauung. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter liegen nicht vor. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Ein Umweltbericht und eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung werden nicht erstellt.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Steißlingen verfolgte in den letzten Jahren eine rege Innenentwicklung, um innerörtliche Flächenpotenziale ressourcenschonend erschließen zu können. Es stehen keine gemeindeeigenen Baugrundstücke mehr zur Verfügung und der örtliche Bedarf an Baugrundstücken ist anhaltend hoch. Aufgrund dessen wird im Gewann Tal, am nördlichen Siedlungsrand, ein Neubaugebiet mit ca. 2,75 ha ausgewiesen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Tal-Erweiterung“ werden die planungsrechtlichen Grundlagen für die geordnete städtebauliche Entwicklung eines definierten Ortsrandes geschaffen. Durch eine nachhaltige Einbindung des Ortsrandes in die angrenzende strukturreiche, freie Landschaft und den Ausbau der Verkehrserschließung wird langfristig diese Siedlungsarrondierung gesichert.

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand von Steißlingen im Gewann Tal. Es wird begrenzt im Nord-Westen und Nord-Osten von landwirtschaftlichen

Flächen, im Süden-Westen und Süd-Osten durch bestehende Bebauung.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 3490/1 (teilweise); 8528; 3490; 3492; 3516 (teilweise); 3471/1 (teilweise); 3531; 3529; 3528; 8664 (teilweise); 8652; 3517; 3518/1; 3519/1; 3520; 3521/1; 3521/2; 3522/1; 3522/2; 3522/3; 3523 und 3524. Der räumliche Geltungsbereich beträgt in dieser Abgrenzung ca. 2,90 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 04.04.2018.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung besteht für jedermann die Möglichkeit, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung, dem Vorentwurf der Umweltinformation sowie der

Untersuchung über die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes im Zeitraum **von Freitag, dem 20.04.2018 bis Freitag, dem 18.05.2018**, bei der Gemeindeverwaltung Steißlingen, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen, im Flur des Erdgeschosses Rathausaltbau (Zimmer 3) während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 18.05.2018, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Steißlingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Steißlingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Dienststunden der Gemeindeverwaltung Steißlingen:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr
Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr

Steißlingen, 19.04.2018

Benjamin Mors
Bürgermeister



Kinderhausordnung

vom 16. April 2018 für das Kinderhaus „Storchennest“

Die Arbeit des Kinderhauses Steißlingen richtet sich nach der folgenden Ordnung und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen mit den hierzu erlassenen Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung und ist Basis für den Betreuungsvertrag, welcher der Träger über die Einrichtung mit der/dem/den Erziehungsberechtigten abschließen:

1. Aufnahme

- 1.1. In das Kinderhaus werden Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind. In die Krippengruppen werden Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufgenommen. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind, sollen eine Grundschulförderklasse besuchen. Der weitere Besuch eines vom Schulbesuch zurückgestellten Kindes im Kinderhaus bedarf einer neuen Vereinbarung der Eltern/Erziehungsberechtigten mit der Gemeinde als Träger der Einrichtung.
- 1.2. Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können das Kinderhaus besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen des Kinderhauses Rechnung getragen werden kann.
- 1.3. Der Träger legt nach Anhörung des Elternbeirates die Grundsätze über die Aufnahme der Kinder in das Kinderhaus fest. Nach diesen Grundsätzen regelt der/die LeiterIn die Aufnahme der Kinder.
- 1.4. Jedes Kind muss vor Aufnahme in das Kinderhaus ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung. Die ärztliche Untersuchung darf nicht länger als 4 Monate vor Aufnahme in das Kinderhaus zurückliegen.
- 1.5. Die Aufnahme erfolgt nach Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages und ggf. weiterer Erklärungen.
- 1.6. Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern, der Leiterin/dem Leiter unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein

2. Besuch – Öffnungszeiten – Schließungszeiten – Ferien

- 2.1. Das Kinderhaus ist in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Ferien der Einrichtung und der zusätzlichen Schließungszeiten (Ziffer.7) geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben dem Träger nach Anhörung des Elternbeirates vorbehalten.

- 2.2. Bei Fehlzeiten ist das Kinderhaus zu benachrichtigen.
- 2.3. Das Kinderhaus ist zum Ende der Betreuungszeit zu verlassen.
- 2.4. Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit Ende der Sommerferien des Kinderhauses. Für Kinder, die das Kinderhaus in die Schule verlassen, endet das Kindergartenjahr spätestens zum 31. Juli.
- 2.5. Die Ferien werden von der Gemeindeverwaltung nach Anhörung des Elternbeirates und der Leitung festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.
- 2.6. Zusätzliche Schließungstage können sich für das Kinderhaus oder einzelne Gruppen insbesondere aus folgenden Anlässen ergeben: wegen Krankheit, behördlicher Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel, Gemeindeveranstaltungen (Betriebsausflug, Personalversammlung). Die Erziehungsberechtigten werden hiervon baldmöglichst unterrichtet.

3. Aufsichtspflicht

- 3.1. Die Aufsichtspflicht für die Kinder auf dem Hin- und Rückweg zur Einrichtung liegt bei den Eltern.
- 3.2. Die Aufsichtspflicht des Kinderhauses beginnt mit persönlicher Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal und endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes an eine abholberechtigte Person.
- 3.3. Von den Eltern zur Abholung beauftragte Personen müssen mindestens 14 Jahre alt sein und in der Anlage „Abholberechtigte“ zum Betreuungsvertrag eingetragen sein.
- 3.4. Bei Kinderhaus-Veranstaltungen, an denen Kind und Eltern gemeinsam teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

4. Versicherungsschutz

- 4.1. Die im Kinderhaus betreuten Kinder sind auf dem Weg zur Einrichtung, auf dem Heimweg, während des Aufenthalts im Kinderhaus, bei Ausflügen und Veranstaltungen der Einrichtung über die gesetzliche Unfallversicherung versichert.
- 4.2. Alle Unfälle, die auf dem Wege von und zum Kinderhaus eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind dem/r Leiter/in der Einrichtung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

5. Haftungsausschluss

- 5.1. Das Kinderhaus haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder Verschmutzung von in die Einrichtung mitgebrachten Kleidungsstücken, Brillen, Schmuck, sonstigen Wertgegenständen und Geld. Dies gilt auch für Spielsachen, Fahrzeuge und Kinderwagen, die mit in das Kinderhaus gebracht werden.

6. Gesundheitsvorsorge, Erkrankungen, Medikamentengabe

6.1 Gesundheitsvorsorge

Bei der Aufnahme des Kindes ist von den Eltern eine maximal 4 Monate alte ärztli-

che Bescheinigung vorzulegen, aus der sich ergibt, dass keine medizinischen Bedenken gegen die Aufnahme im Kinderhaus bestehen und die Eltern über den altersgerechten Impfschutz durch den Kinderarzt beraten wurden.

Die Erklärung der Eltern über die Freiheit von ansteckenden Krankheiten und Verlausung darf nicht älter als 10 Tage sein.

6.2 Akute Erkrankungen

Erkrankte Kinder dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Tritt eine Erkrankung oder der Verdacht einer Erkrankung während des Besuchs im Kinderhaus auf, werden die Eltern unverzüglich benachrichtigt. Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind unverzüglich abzuholen bzw. abholen zu lassen.

Leidet das Kind unter Fieber, darf es nach Abklingen des Fiebers die Einrichtung 24 Stunden, bei Auftreten von Durchfall und Erbrechen 48 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht besuchen.

6.3 Ansteckende Erkrankungen

Bei ansteckenden Erkrankungen des Kindes oder eines anderen Familienmitglieds sind die Eltern verpflichtet, sofort die Kinderhaus-Leitung zu informieren. Die Leitung des Kinderhauses ist gesetzlich verpflichtet, das Auftreten von Infektionskrankheiten im Sinne des § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dem zuständigen Gesundheitsamt namentlich zu melden.

Das Kind darf, wenn es an einer der in § 34 Abs. 1 IfSG genannten Krankheiten erkrankt ist, das Kinderhaus erst dann wieder besuchen, wenn nach ärztlichem Urteil keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Die Einrichtung behält sich vor, beim Auftreten von ansteckenden Infektionskrankheiten im Einzelfall vor Wiederzulassung des Kindes eine ärztliche Bescheinigung zu verlangen, aus der sich ergibt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Die durch die Erstellung der ärztlichen Bescheinigung entstehenden Kosten sind von den Personensorgeberechtigten zu tragen.

6.4 Medikamentengabe

Seitens des Kinderhauses werden grundsätzlich keine Medikamente verabreicht. Ausnahmeregelungen können im Einzelfall für Kinder mit chronischen Erkrankungen und Kinder mit Behinderung getroffen werden. Die Eltern verpflichten sich, in einem solchen Fall die Kita über die Art der Erkrankung sowie die erforderlichen Verhaltensregeln aufzuklären und die pädagogischen Mitarbeitenden aktiv zu unterstützen. Es werden nur Medikamente verabreicht, für die eine ärztliche Verordnung vorliegt.

7. Kündigung

- 7.1. Die Abmeldung eines Kindes durch die Eltern/Erziehungsberechtigten muss schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende erfolgen.

- 7.2. Einer Abmeldung bedarf es nicht, wenn das Kind am Ende des Kindergartenjahres in die Schule überwechselt.
- 7.3. Die Gemeinde als Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können z. B. sein

- das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen;
- die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Elternpflichten trotz schriftlicher Abmahnung;
- die Nichtentrichtung des Elternbeitrages für zwei aufeinanderfolgende Monate;
- nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung in der Einrichtung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

8. Elternbeitrat

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit des Kindergartens beteiligt (hierzu gelten die Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung über die Bildung und die Aufgabe des Elternbeirats nach § 5 des Kindergartengesetzes).

9. Verbindlichkeit

Dieser Ordnung für das gemeindliche Kinderhaus wird den Eltern/ Erziehungsberechtigten beim Aufnahmegespräch ausgehändigt und durch Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag in ihrer jeweiligen Fassung als verbindlich anerkannt. Dadurch wird ein Vertragsverhältnis zwischen dem Träger des Kinderhauses und den Eltern/ Erziehungsberechtigten begründet.

10. Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die Kindergartenordnung vom 27. Juni 1995 und seine Änderungen außer Kraft.

Steißlingen, den 17. April 2018

Benjamin Mors
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.04.2018 dieser Kinderhausordnung zugestimmt.

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.04.2018

Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Mors gibt bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19.03.2018 Entscheidungen bezüglich Grundstücksangelegenheiten im Baugebiet „Tal“ und im Gewerbegebiet „Vor Eichen“ getroffen wurden.

11. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG für ein Sondergebiet „Solarpark“ in Steißlingen - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung sowie zur öffentlichen Auslegung

Im Jahr 2017 hat sich die Gemeinde dafür ausgesprochen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Solarparks mit einer Fläche von ca. 16,6 ha im Gewann Stockwiesen Richtung Radolfzell zu schaffen.

Für die Realisierung des Baugebiets muss auch der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen angepasst werden. Frau Martin von der ausführenden Stadtverwaltung Singen berichtet, dass das zu überplanende Gebiet aktuell eine rekultivierte Kiesabbaufläche darstellt, auf welchem das bestehende Planungsrecht die Nutzung durch die Landwirtschaft zulässt. Diese Nutzung soll durch den Flächennutzungsplan in eine Sonderbaufläche – Solarpark abgeändert werden. Sie informiert den Gemeinderat ausführlich über die durchgeführte Alternativenprüfung, nach dessen Ergebnis das beabsichtigte und nicht einsehbare Plangebiet die am besten geeignete Fläche für die Errichtung einer PV-Anlage darstellt. Auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert Frau Martin, dass die alternativ überprüfte Fläche auf Steißlinger Gemarkung Richtung Beuren in der Nähe des Weitenrieds liegt. Diese Fläche auf der Gemarkung Steißlingen schied wegen der Nähe zum Naturschutzgebiet Weitenried und des geringen Vorbelastungsgrades und Folgen für das Landschaftsbild aus. Der Bürgermeister fasst die Ergebnisse nochmals kurz zusammen und spricht sich positiv für den Vorantrieb der erneuerbaren Energien aus.

Beschluss:

1. Die Aufstellung der 11. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der VVG wird beschlossen.
2. Dem Entwurf der 11. Änderung Flächennutzungsplan 2020 in der Fassung vom 15.03.2018 wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB und die Anhörung der

Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.

4. Ergibt sich aus den vorhergehenden Verfahrensschritten keine Änderung des Planungsentwurfs, so ist die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark“ - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich aufgrund der beabsichtigten Nutzung um ein sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO. Hierbei kommen u.a. Gebiete für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Wind- und Sonnenenergie dienen, in Betracht.

Neben den Modultischen mit Solarmodulen sind notwendige Nebenanlagen, wie Wechselrichter, Übergabestationen sowie Kabelinstallationen im Plangebiet zulässig. Die Oberkante der Module liegt bei einer Höhe von maximal 3,5 m. Die Unterkante muss mindestens 0,6 m vom Boden entfernt bleiben. Die Grundflächenzahl beträgt 0,7.

Der Umweltbericht sieht keine zusätzlichen externen Kompensationen von Eingriffen in den Naturhaushalt vor. Durch die Umwandlung von Ackerfläche zu Grünland ergibt sich eine positive Ökobilanz. Die artenschutzrechtlichen Belange sind noch nicht abschließend untersucht. Es werden über den Sommer weitere Begehungen im Gebiet stattfinden und in der zweiten Offenlage dargelegt.

Herr Lüdke, der Entwurfsverfasser des Vorhabenträgers erläutert, dass das Plangebiet von einem breiten Grünstreifen und einem kleintierdurchlässigen Zaun umrandet sein wird. Die Überdeckung des Gebiets mit den Modulen darf laut Bebauungsplan maximal 70 % betragen. Die Umweltbehörde stuft die Umwandlung des Ackerlandes in Grünland, welche nach bestimmten Pflegerichtlinien erfolgen muss, als Steigerung der ökologischen Wertigkeit des Gebiets ein. Außerdem geht Herr Lüdke auf die geplanten Festsetzungen ein, die eine geringe (optische) Beeinträchtigung durch die PV-Anlage gewährleisten sollen.

Es entsteht eine Diskussion über die festgelegte Grundflächenzahl. Eine maximal zulässige Überbauung von 70 % ist in den Augen eines Anteils des Gemeinderats zu gering und könnte auf 80 % angehoben werden, da die Fläche so oder so nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden kann. Herr Lüdke bestätigt diese Auffassung und gibt an, dass solche Änderungen noch im Rahmen der Offenlage eingebaut werden können.

Zum Abschluss des Tagesordnungspunktes erläutert Herr Lüdke den anwesenden Gemeinderäten die Details zur ökologischen Aufwertung des Plangebiets, welche vor allem daraus besteht, dass durch die Aufwertung des Bodens und die Umwandlung in eine Grünfläche eine gesteigerte Biodiversität erwartet werden kann.

Beschluss:

1. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark“ in der Fassung vom 12.03.2018 wird zugestimmt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.

Bebauungsplan Baugebiet „Tal Erweiterung“ - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der erste Entwurf des Bebauungsplans durch das Büro Künster aus Reutlingen wurde am 13.11.2017 in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Neben der Vorstellung der planerischen Festsetzungen wurden damals auch die Überlegungen zur Erschließung vom Ingenieurbüro Baur präsentiert. In der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 05.02.2018 wurde abgestimmt, das Bebauungsplan-Verfahren auf der bisherigen Grundlage weiter fortzuführen.

Bei der Planung handelt es sich um ein allgemeines Wohngebiet (WA), welches variabel Einzel- und Doppelhäuser sowie an definierten Bereichen auch Reihenhäuser zulässt. Die Firsthöhe ist auf 9,50 m begrenzt, die Traufhöhe auf 6,50 m. Die Grundflächenzahl liegt bei 0,4, was einer verträglichen Bebaubarkeit eines Allgemeinen Wohngebiets laut der Baunutzungsverordnung entspricht. Als Dachformen werden im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanentwurfs sowohl Satteldächer als auch versetzte Pultdächer mit einer Neigung von 20 – 45 % vorgeschlagen. Pro Wohneinheit sind 1,5 Stellplätze nachzuweisen.

Ein Planungserfordernis für den Geltungsbereich ist gegeben. Die Fläche befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB und kann nur durch das Mittel der Bauleitplanung einer Bebauung zugeführt werden. Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist es, dem Bauflächenbedarf der Gemeinde gerecht zu werden.

Aufstellungsbeschluss

Um die planungsrechtlichen Voraussetzung für eine geordnete und der Umgebung angepasste städtebauliche Weiterentwicklung der Gemeinde zu schaffen, wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand der Gemeinde im Gewann Tal.

Der Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 2,9 ha umfasst die Flurstücke 3490/1 (teilweise), 8528, 3490, 3492, 3516 (teilweise), 3471/1 (teilweise), 3531, 3529, 3528, 8664 (teilweise), 8652, 3517, 3518/1, 3519/1, 3520, 3521/1, 3521/2, 3522/1, 3522/2, 3522/3, 3523 und 3524.

Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete und angepasste städtebauliche Entwicklung der Gemeinde geschaffen werden. Ausgehend von der derzeit angrenzenden baulichen Nutzung soll das Planungsgebiet als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) dargestellt. Der Bebauungsplan entwickelt sich damit aus dem Flächennutzungsplan (§

8 Abs. 2 BauGB).

Aufgrund der Lage und der geringen zur Bebauung zulässigen Fläche von unter 10.000 m² des zu planenden Gebiets, kann die Neuaufstellung durch einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB erfolgen, sodass von einem förmlichen Umweltbericht abgesehen werden kann. Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen und die Erhebung der Umweltbelange sind dennoch durchzuführen. Bis zur zweiten Offenlage wird die Umweltinformation dahingehend ergänzt und abgeschlossen sein. Herr Künster stellt dem Gremium den Bebauungsplan detailliert vor. Mit dem heutigen Aufstellungsbeschluss und dem Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird das formelle Verfahren der Bauleitplanung eingeleitet. Die bis dahin vorgenommenen Beteiligungen der Bürger und Bürgerinformationen, welche den Bebauungsplan „Tal Erweiterung“ betreffen, sind als zusätzliches und freiwilliges Angebot der Gemeinde Steißlingen zu sehen. Die Offenlage des Vorentwurfs im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll im Zeitraum 20.04. bis 18.05.2018 stattfinden. Während dieser Zeit können Anregungen und Einwände zum Bebauungsplanvorentwurf eingereicht werden.

Herr Künster informiert das Gremium detailliert über geplante Festsetzungen des zukünftigen Bebauungsplans, wie unter anderem die Erschließung, die Straßenbreite, eine optionale Erweiterungsmöglichkeit des Plangebiets, die unterschiedlichen Gebietsarten, die Geschossanzahl, die durchschnittliche Größe der Grundstücksflächen und die voraussichtlich entstehende Anzahl der Wohneinheiten auf dem Plangebiet. Der Bebauungsplan „Tal Erweiterung“ wird eine durchschnittliche Einwohneranzahl von 2,5 pro Wohneinheit generieren, was zu einem Einwohnerzuwachs von ca. 180 Personen führen kann.

Der Bürgermeister begrüßt diese Ausführungen und führt aus, wie dringend der Bedarf an Bauplätzen und zusätzlichem Wohnraum in der Gemeinde Steißlingen aktuell ist. Die Gemeindeverwaltung Steißlingen kann diesen Bedarf durch eine gefüllte Bauplatzliste und wöchentliche telefonische Nachfragen belegen.

Herr Künster geht auf Anfrage des Vorsitzenden auf die Verschiebung der Baufenster im Plangebiet ein. Auf Grundstücken, welche an bereits bestehende Bebauungen (Franz-Xaver-Oexle-Straße und Talstraße) angrenzen, werden die Baufenster vom gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand von 2,50 m zur Grundstücksgrenze auf 4,00 m Abstand zur Grundstücksgrenze verschoben.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erläutert Herr Künster, dass ein Ausgleich für die Fauna notwendig sein kann. Näheres wird das Umweltgutachten noch bringen. Auf die Verfahrenserleichterungen des § 13b BauGB wird hingewiesen.

Beschluss:

1. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB für das Gebiet „Tal Erweiterung“

entsprechend dem im Lageplan vom 04.04.2018 dargestellten Bereich und den formulierten Zielen und Zwecken der Planung wird zugestimmt.

2. Dem Entwurf der Bebauungsplanes Baugebiet „Tal Erweiterung“ in der Fassung vom 04.04.2018 wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.

Errichtung weiterer PV- Anlagen auf Gemeindegebäuden

Die Errichtung weiterer PV-Anlagen auf Gemeindegebäuden wurde im Gemeinderat bereits mehrfach diskutiert. Die Verwaltung wurde beauftragt, nähere Untersuchungen zu machen und im Gemeinderat zu berichten.

• PV-Anlage für Klärwerk

Hier wurden 2 Varianten mit 28,42 kWp bzw. 39,15 kWp berechnet, deren Amortisation bei ca. 10 bis 11 Jahren liegt. Der Eigenverbrauch liegt bei der kleineren ca. 49.478,10 € netto teuren Anlage bei 92 %, bei der größeren ca. 67.160,60 € netto teuren Anlage bei 83 %.

Um die größtmögliche Fläche auf diesem ca. 1,2 m aus der Erde ragenden Gebäudes/Schlamm-bunkers nutzen zu können, muss die Anlage ca. 3 m hoch aufgeständert werden, was zu Kosten in Höhe von ca. 20.000,00 € führt. Mit dem gewonnenen Dachüberstand wären dann ca. 150 m² bis 160 m² mit Modulen zu belegen.

• PV-Anlagen für Gebäude C der Gemeinschaftsschule und für das Kinderhaus
Hier wurden jeweils 2 Varianten mit 9,72 kWp bzw. 29,16 kWp berechnet, deren Amortisation bei ca. 6 bis 7 Jahren liegt. Der Eigenverbrauch liegt bei den kleineren ca. 15.207,70 € netto teuren Anlage bei 84 % (GMS) bzw. 74 % (KiTa), bei der größeren ca. 32.166,80 € netto teuren Anlage bei 69 % (GMS) bzw. 40 % (KiTa). Auf das Dach von Gebäude C der GMS könnten bis ca. 700 m² PV-Module aufgebaut werden. Hier kann bei der noch darstellbaren Rendite auch über eine größere Anlage oder z.B. auch über ein Bürgerdach nachgedacht werden.

• Alternative Fa. solarcomplex

Parallel dazu wurde mit der Fa. solarcomplex über die möglichen zur Verfügung stehenden Dächern von öffentlichen Gebäuden (ohne Klärwerk) gesprochen. Geplant würden hier Anlagen beim Kinderhaus, Sporthalle Mindlestal, Seeblickhalle, Feuerwehrhaus und Gemeinschaftsschule. Nach der Darstellung der Fa. solarcomplex könnten nochmals ca. 400 kWp installiert werden (was aus Sicht der Gemeindewerke netztechnisch jedoch nicht möglich ist).

Die Fa. solarcomplex bietet 3 Varianten an:

1. Die Gemeinde investiert und betreibt die PV-Anlagen selbst
2. Die Gemeinde verpachtet die Dachflächen und erhält eine Dachmiete von 4.000,00 €/Jahr bzw. einmalig 50.000,00 €. Solarcomplex investiert, betreibt und speist ein.
3. Die Gemeinde überlässt die Dachflächen kostenlos, die Fa. solarcomplex investiert, betreibt und liefert unter Bezugskosten.

Die Ersparnis für die Gemeinde/Gemeindewerke wird über die Laufzeit von 20 Jahren mit 50.000,00 € bis 100.000,00 € angegeben.

Herr Schönenberger stellt dem Gremium den Tagesordnungspunkt anhand einer PowerPoint Präsentation detailliert dar. Dabei geht er unter anderem darauf ein, dass der Eigenstromverbrauch sowohl in der Gemeinschaftsschule als auch im Kinderhaus Steißlingen nicht linear ist, was vor allem dem zeitlich punktuellen Mensabetrieb und den Ferien geschuldet ist. Aufgrund aktuell attraktiver Einspeisevergütungen in diesem Bereich werden sich PV-Anlagen in diesem Bereich schneller amortisiert haben als im Bereich der Kläranlage. Bei dieser ist aufgrund des höheren Eigenverbrauchs die Einspeisevergütung außerdem nicht derart relevant.

Der Bürgermeister spricht sich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit gegen eine Verpachtung der Dachflächen an solarcomplex und für einen Invest der Gemeinde Steißlingen aus.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Planung der PV-Anlage auf dem Gebäude C der Gemeinschaftsschule von der bisherigen Dimension von ca. 30 kWp auf dieselbe Dimension der Fa. solarcomplex von 99 kWp auszuweiten und den Beschluss bis dahin zurück zu stellen. Die Gemeindeverwaltung nimmt den Auftrag zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Beschluss über die Errichtung weiterer PV-Anlagen auf Gemeindegebäuden wird auf die nächste Gemeinderatssitzung am 07.05.2018 verschoben.

Neufassung einer Kinderhausordnung für das Kinderhaus Storchennest

Die Verwaltung hat zusammen mit der Kindergartenleitung anhand neuester Rechtsprechung und Fachempfehlungen eine neue Kinderhausordnung entworfen.

Hauptkern der Neuerung ist der künftige Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen dem Träger des Kinderhauses mit den Erziehungsberechtigten. Bisher war eine reine Anmeldung des Kindes unter Aushändigung der Kindergartenordnung notwendig, nun soll ein beidseitig unterzeichneter Betreuungsvertrag die Beziehung (Rechte und Pflichten) zwischen Träger und Erziehungsberechtigten klar und verständlich regeln. Die neue Kinderhausordnung ist die Basis für den Betreuungsvertrag und wird auch Bestandteil des schriftlichen Vertrags. Hauptamtsleiter Schmech führt in das Thema ein, bevor Kinderhausleiterin den Gemeinderäten die wichtigsten Änderungen der Kindergartenordnung vorstellt. Dabei geht sie insbesondere darauf ein, dass durch die Anpassung des Rechtscharakters der neuen Kindergartenordnung an einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag eine größere Bindung durch die beidseitigen Unterschriften angestrebt wird. Die neue Satzung soll bereits zum 01.05.2018 in Kraft treten, damit diese Grundlage für die Aufnahmegespräche für das kommende Kindergartenjahr 2018/2019 ist.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der neuen Kinderhausordnung in der vorgelegten Fassung zu und beschließt diese.
2. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung der Kindergartenordnung vom 27.05.1995 und seine Änderungen außer Kraft.

Beschlussfassung über einen Betrauungsakt – Regio Konstanz-Bodensee-Hegau e.V.

Der REGIO e.V. soll durch seine Tätigkeiten einen nachhaltigen Tourismus im Bereich des westlichen Bodensees fördern und koordinieren und damit den Wirtschaftsstandort und die Tourismuswirtschaft für die Einwohner, Gewerbetreibenden und Selbständigen des Vereinsgebiets fördern.

Die Gemeinde Steißlingen gewährt dem REGIO e.V. Ausgleichsleistungen in Form von Beiträgen. Die Finanzierung durch Ausgleichsleistungen der öffentlichen Hand an beauftragte Firmen oder Vereine unterliegt dem europäischen Beihilfenrecht. Ausgleichsleistungen für eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind nach dem Freistellungsbeschluss der EU Kommission von der Notifizierungspflicht befreit, wenn ein Unternehmen oder ein Verein mit der Erbringung dieser Dienstleistung betraut worden ist. Dies ist hier der Fall. Um die formellen Voraussetzungen zu erfüllen, muss die Finanzierung des Vereins durch die Mitglieder, wie die Gemeinde Steißlingen auf der Grundlage eines entsprechend gestalteten Betrauungsaktes für den REGIO e.V. erfolgen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat betraut den REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V. mit Wirkung vom 01.01.2018 mit der Erbringung von Dienstleistungen, die von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind, im Wege des öffentlichen Auftrags (Betrauungsakt).
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, evtl. erforderliche Anpassungen des Betrauungsaktes gemäß den Anforderungen des Feststellungsbeschlusses der Europäischen Kommission vorzunehmen. Dies betrifft auch die Anpassungen, die evtl. aufgrund einer steuerlichen Prüfung erforderlich werden.

Bauanträge-Bauvoranfragen

- Der Bauantrag für den Teilabbruch des kath. Kindergartens St. Elisabeth in der Lange Straße 53 wird zur Kenntnis genommen. Dem Bauantrag zum Umbau, Sanierung und Erweiterung wird das Einvernehmen erteilt.
- Dem Bauantrag für den An- und Aufbau eines Einfamilienhauses in der Böllerstraße 12 wird das Einvernehmen erteilt.
- Dem Bauantrag für den Neubau einer Produktionshalle mit Büro- und Verwaltungsgebäude in der Daimler-Straße 8 wird das Einvernehmen erteilt.
- Dem Bauantrag für den Umbau des bestehenden Wohnhauses in Hinter Zinnen 9 wird das Einvernehmen erteilt. Den

Befreiungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

- Dem Bauantrag für den Einbau von 2 Gaupen in bestehendes Wohnhaus in der Singener Straße 36 wird das Einvernehmen erteilt.

Bekanntgaben

• Neuer Fußweg zwischen der Radolfzeller Straße und der Singener Straße
Bürgermeister Mors gibt bekannt, dass es der Gemeinde Steißlingen gelungen ist, den lange gewünschten Verbindungsweg für Fußgänger und Radfahrer zwischen der Singener Straße und der Radolfzeller Straße zu realisieren. Dies soll u. a. der Vermeidung von unnötigem innerörtlichem Verkehr dienen. Der Ausbau des Verbindungswegs soll zunächst als Kiesweg erfolgen, da langfristig die Öffnung des Dorfbaches in diesem Bereich geplant ist, informiert Bauamtsleiter Schönenberger. Eine Grundbeleuchtung des Weges kann durch die Verlängerung diverser Kabel gesichert werden. Auch die Aufstellung eines Robidog-Mülleimers für Hundebesitzer ist von der Gemeindeverwaltung beabsichtigt.

• ELR Zuschüsse

Frau Mayer vom Bauamt informiert die Gemeinderäte über die Gewährung von ELR-Zuschüssen für zwei Wohnprojekte in der Gemeinde Steißlingen. Die zwei Bewerbungen für ELR-Zuschüsse aus dem gewerblichen Bereich haben keinen positiven Zuschussbescheid erhalten. In diesem Bereich wurde allerdings nur ein einziges Bauvorhaben im Landkreis Konstanz bezuschusst.

• Zaun um die Korisstraße 3a

Bürgermeister Mors informiert das Gremium über das stattgefundene Gespräch mit den Anwohnern der Korisstraße 3a bezüglich der zukünftigen Zaunhöhe. Die Anwohner haben sich einstimmig für die Beibehaltung der aktuellen Höhe des Zauns mit 1,50 m ausgesprochen.

• Beleuchtung Mindlestalhalle

Die Außenbeleuchtung des Weges von der Mindlestalhalle hin zum TuS-Clubheim ist nicht an der Straßenbeleuchtung angehängt. Eine Umrüstung ist dennoch möglich und wird demnächst von der Gemeinde Steißlingen vorgenommen. So soll gewährleistet sein, dass in den Wintermonaten nach dem Trainingsbetrieb oder nach einer Veranstaltung der Weg noch beleuchtet ist.

Anfragen - Anträge

• Biber auf der Gemarkung Steißlingen
Ein Mitglied des Gemeinderats berichtet, dass er bzgl. der Biberpopulation im Weitenried angesprochen wurde. Es wird ein Rückstau durch das vom Biber aufgestaute Wasser nahe dem Tiefbrunnen befürchtet, so dass eine Gefährdung der Wasserversorgung der Gemeinde Steißlingen eintreten könne. Zudem verfolgt das Gemeinderatsmitglied die gewachsene Population an Biber sehr kritisch. Bürgermeister Mors weist auf den Termin

mit der Biberbeauftragten des Regierungspräsidiums Freiburg hin. Bauamtsleiter Schönenberger informiert weiter, dass der Bauhof der Gemeinde regelmäßig Staumaterial des Bibers vom Tiefbrunnen entfernt.

Eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung kann er ausschließen. Allerdings ist der Biber ein derart fleißiges Tier, dass die Entfernung einen immensen Aufwand darstellt. Eine langfristige Lösung der Entwässerung des Grabens soll bei dem besagten Termin mit der Biberbeauftragten gefunden werden. Ziel ist es, die Überflutung des Weitenrieds zu verhindern und die Grundwasserversorgung der Gemeinde Steißlingen weiterhin sicher zu stellen

- Schmierereien an gemeindeeigenen Gebäuden

Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich, ob die Verwaltung die Schmierereien an gemeindeeigene Gebäuden und Flächen demnächst beseitigen wird. Eine Nachahmung wird befürchtet, wenn nicht zeitnah gereinigt wird. Die Polizei empfiehlt diesbezüglich eine ausreichende Ausleuchtung der betroffenen Gebiete bei Nacht, einfach zu reinigende Fassaden und die sofortige Entfernung der Schmierereien. Der Bürgermeister appelliert an die Bevölkerung, Beobachtungen im Rahmen derartiger Schmierereien sofort der Polizei zu melden. Diese stellen eine Sachbeschädigung mit immensen jährlichen Kosten für die Gemeinde Steißlingen dar. Ortsvorsteher Herz schlägt vor, sich ein Beispiel an der Stadt Singen zu nehmen, welche ihre Unterführungen bewusst von Graffiti-Künstlern gestalten lässt, um ein Verunstalten durch dilettantische Schmierereien zu verhindern.

Der Gemeinderat spricht sich für eine stärkere Thematisierung des Themas in der Verwaltung und vor allem im Amtsblatt aus.

- Unterführung unter der Singener / Orsinger Straße

Ein Mitglied des Gemeinderats beobachtet kritisch, dass die Unterführung unter der Singener / Orsinger Straße zum Friedhof regelmäßig von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern missachtet und nicht genutzt wird. Eventuell könnte die Aufstellung eines Hinweisschildes angedacht werden.

- Einbahnstraßenregelung für den Lehmgrubenweg im Industriegebiet

Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich nach der Möglichkeit, für den Lehmgrubenweg im Industriegebiet eine Einbahnstraßenregelung einzuführen. Durch die Bauaktivitäten hat dort der Zubringerverkehr mit LKWs deutlich zugenommen, so dass es schon mehrfach zu Behinderungen gekommen ist. Die Straße war ursprünglich nur für den rückwärtigen Anliegerverkehr ausgelegt. Frau Mayer erläutert, dass es dazu einer verkehrsrechtlichen Anordnung durch das Landratsamt Konstanz bedarf. Die Verwaltung nimmt sich des Auftrags an.

- Erweiterung der Öffnungszeiten der Grüngutabfallannahmestelle
- Ein Mitglied des Gremiums regt weitere

Öffnungszeiten der Grüngutabfallannahmestelle der Gemeinde Steißlingen an. Aufgrund einer stetig wachsenden Bürgerschaft wird vorgeschlagen, zusätzlich zum Wochenende einen weiteren Termin unter der Woche anzubieten. Die Verwaltung prüft den Auftrag.

- Termin mit dem BUND

Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich, ob die Gemeindeverwaltung Kenntnis über einen demnächst anstehenden Termin im Weitenried mit dem BUND-Ortsverband Möggingen hat, zudem auch ein Staatssekretär des Umweltministeriums geladen sei. Der Gemeindeverwaltung ist ein solcher Termin nicht bekannt. Sie wird sich danach erkundigen.

INFORMATIONEN

Sonderabfuhrtermine 2018

Folgende Materialien werden getrennt entsorgt:

- **Altmetall**

Alteisen/Schrott wird am **Samstag, 05. Mai 2018** ab 6 Uhr durch den TuS Abt. Handball.

Gesammelt werden **Alteisen und Schrott**. Die Sammlung findet statt in Steißlingen, Wiechs, Schoren und Maierhöfe. Das Gewerbegebiet wird nur angefahren, wenn die Abholung des Altmaterials zuvor angemeldet wird.

Wer **schwere** Gegenstände oder **große Mengen** Altmaterial abzugeben hat, das nicht an die Straße gestellt werden kann, möge dies **bitte anmelden bei Klaus Hetsheimer unter 0160/92932956**.

- **Altholz**

Die Altholzabfuhr findet am **Mittwoch, 02. Mai 2018** ab 6 Uhr statt.

Zu Altholz gehört: Altholz aus dem Innenbereich, Möbel aus Holz und Spanplatten, Gebrauchsgegenstände wie beispielsweise Obst- und Versandkisten oder furniertes Holz (Möbel aus Küchen-, Wohn- und Schlafzimmer).

Beachten Sie: Die genannten Materialien werden in haushaltsüblichen Mengen abgeholt. Bei größeren Mengen aus Umbaumaßnahmen erfolgt keine Entsorgung über die kommunale Abfuhr.

Holz aus dem Aussenbereich (behandelt und unbehandelt), behandeltes Holz (mit Farbe und Lacke, beispielsweise Fensterläden und Aussentüren), Holz aus dem Garten oder speziellen Bereichen wird nicht mitgenommen. Diese müssen selbst bei einer Entsorgungsfirma angeliefert werden.

- **Sperrmüll**

Die Sperrmüllabfuhr findet am **Donnerstag, 03. Mai 2018** ab 6 Uhr statt.

Sperrmüll ist wie der Begriff schon sagt „sperriger Müll“, der nicht in die Restmülltonne passt. Beispielsweise: Matratzen, Couchgarnituren, Skier, Teppiche, Kunststoff-Wäschekörbe etc.

Nicht mitgenommen werden: diverse Teile von Fahrzeugen (Autos, Motorräder).

Beachten Sie: Es wird nur Sperrmüll in haushaltsüblichen Mengen abgeholt, keine Haushaltsauflösungen.

- **Kühlgeräte**

Kühlgeräte/Kühlschränke werden am **Freitag, 04. Mai 2018** ab 6 Uhr abgeholt. **Anmeldung bis spätestens 02. Mai 2018 notwendig bei Frau Mogg Tel.: 92 93-21.** Es werden keine Gebühren erhoben.

Bitte beachten Sie:

- **Nicht ordnungsgemäß getrennte Abfälle können nicht abgefahren werden!**

- **Es werden nur haushaltsübliche Mengen abgefahren, d.h. Müll aus Wohnungsaflösungen, Umbauten o. ä. wird nicht abgefahren!**

- **Denken Sie daran, dass die nächsten Sammlungen erst wieder im Herbst 2018 stattfinden!**

- **Sollten Sie Fragen zu den Sonderabfuhr haben, wenden Sie sich bitte an**

Frau Sandra Mogg, Tel.: 92 93-21 oder per Mail: smogg@steisslingen.de

Sperrmüllbörse – kostenlos abzugeben

Philipps Flachbildfernseher, 55x80
Damenfahrrad, 26 Zoll
Tel.: 07738/5599

Informationsveranstaltung zum Thema Pflegekinder und Pflegefamilien

Die Jugendämter im Landkreis Konstanz suchen engagierte Menschen, die bereit sind, ein Kind vorübergehend oder längerfristig in ihrem Haushalt aufzunehmen und ihm als Pflegeeltern ein Zuhause zu bieten. Um erste Einblicke in das Thema Pflegekinder/Pflegefamilien zu vermitteln, lädt das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landratsamtes Konstanz am **Mittwoch, 25. April 2018 um 19:00 Uhr** alle Interessierten unverbindlich zu einer **Informationsveranstaltung** in die Außenstelle des Landratsamtes in **Radolfzell, Otto-Blesch-Straße 51**, ein.

Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Pflegekinder werden über die unterschiedlichen Arten und Formen von Pflegeverhältnissen (Bereitschafts-, Teilzeit- und Vollzeitpflege sowie Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Asylsuchende) informieren. Dabei wird auch auf wesentliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, rechtliche und finanzielle Aspekte, Erwartungen an Pflegepersonen sowie auch auf unterstützende und begleitende Angebote durch das Jugendamt eingegangen.

Natürlich stehen die Fachkräfte auch für Fragen interessierter Familien, Paare und Alleinstehender zur Verfügung. Eine Anmeldung für die Teilnahme an der Veranstaltung ist nicht erforderlich.

Auskünfte zum Thema Pflegekinder erteilen beim Amt für Kinder, Jugend und Familie Jacqueline Morosan (Tel.: 07531 800-2055) und Melanie Ehret (Tel.: 07531 800-2050).

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG DER GEMEINDE STEIßLINGEN

März 2018

01. März 2018: 4.846 Einwohner

Anmeldungen: 44

Abmeldungen: 23

Geburten: 2

Sterbefälle: 5

31. März 2018: 4.864 Einwohner

Bücherei Steißlingen

Mit einem Blumenstrauß und sehr persönlichen Worten wurde Frau Elfi Schnurr im Rahmen einer Sitzung des Büchereiteams von der Büchereileiterin Gabriele Wingbermühle in den Ruhestand verabschiedet. Im Jahr 2016 wurde Frau Schnurr mit der bronzenen Ehrennadel der Erzdiözese Freiburg für ihr 10-jähriges Mithelfen in der Bücherei geehrt. Das Büchereiteam bedankte sich recht herzlich bei ihr für ihr jahrelanges ehrenamtliches Engagement.



Elfi Schnurr und Gabriele Wingbermühle
Die anlässlich der Schulanmeldung bestell-

ten Bücher sind da und können in der Bücherei abgeholt werden.

Lesen und Vorlesen macht Spaß! Die Vorschulkinder beider Kindergärten lernen zur Zeit im Rahmen der Aktion „Ich bin Bibfit“ die Bücherei kennen.

Auch Sie finden, dass Lesen und Vorlesen Spaß macht. Kommen Sie doch einfach mal wieder in der Bücherei vorbei. Die Ausleihe ist offen für alle und kostenlos.

Die Mitarbeiterinnen der Bücherei freuen sich über ihren Besuch.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 18 - 20 Uhr und Donnerstag von 10 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr

Seniorentreff

Zum wöchentlichen Treffen in der Begegnungsstätte der Seniorenwohnanlage in der Radolfzeller Straße sind alle Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren und sonstige interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Jeden Donnerstag von 14.30-17.00 Uhr gibt es neben Kaffee, Kuchen und sonstigen Getränken unterhaltsame Gespräche und ein ansprechendes Programm.

Donnerstag, 19.04.2018

Unterhaltungsmusik, Texte und Gedichte vom Frühling mit Irma Renner und Waltraud Stengele

Donnerstag, 26.04.2018

Bilderpräsentation über Südtirol mit Achim Dröse

Mittwoch-Seniorengymnastik

Die Seniorengymnastik „Fit in den Tag“ findet immer mittwochs von 09.30-10.30 Uhr mit Dagmar Bichsel in der Begegnungsstätte statt. Neue Teilnehmer/-innen sind herzlich willkommen.

„Reinschnuppern“ ist jederzeit möglich.

DRK-Kleiderladen

Unser Kleiderladen ist weiterhin jeden Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr für alle Personen geöffnet. Sie finden uns im Kellergeschoss der Radolfzellerstr. 3 (Seniorenwohnanlage).

Haben Sie Kleidungsstücke, die Sie nicht mehr anziehen? Geben Sie diese an unseren DRK-Kleiderladen weiter. Es gibt viele Menschen, die sich über Ihre ehemals schicken Hosen, Röcke oder Jacken heute immer noch freuen. Danke!

SCHULE AKTUELL

Kinderhaus Storchennest



EINLADUNG

ZUM ELTERNABEND:

„Kinderwelten – Medienwelten!“

Liebe Steißlinger Eltern,



Bücher, Hörspiele, Fernseher, Computer, Tablets und Handys sind Teil unserer Lebenswelt. Unsere Kinder sind fasziniert von Medien und benutzen diese oft und gern, denn Medien vereinfachen vieles.

Wenn Kinder zu Hause bzw. in der Kita/Grundschule den Umgang mit Medien lernen, können sie später sicherer und kompetenter damit umgehen, da der sichere Umgang in Schule und Beruf oft erwartet wird.

Themen des Elternabends:

- Medienkindheit früher und heute
- Medienaneignung von Kindern
- Der Fernseher als Familienmitglied
- Computer, Internet, Tablet, Smartphone ist das etwas für Vorschüler?
- Tipps für die sichere Nutzung der Medien / Wo finde ich gute Angebote?

Herr Wäldin, medienpädagogischer Referent und Fortbildner beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg, wird zu diesem Thema referieren und zu einer Diskussion und für Fragen zur Verfügung stehen.



Datum: Montag, den 07. Mai 2018

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Ort: Kinderhaus Storchennest Steißlingen, Eingang Gartenstraße

Um planen zu können, bitten wir Sie, sich unter Tel: 1052 oder per Mail unter info@kita-storchennest.net bis zum 02. Mai im Kinderhaus Storchennest anzumelden.

Das Storchennest-Team

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde 78256 Steißlingen
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Nachrichten oder Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Benjamin Mors oder sein Vertreter im Amt.

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag

Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach

Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Homepage: www.primo-stockach.de

Steißlinger Einkaufsblatt

WIR HABEN GANZ SCHÖN WAS ZU BIETEN

Gasthaus Kreuz

× seit 1835 ×

Freitag, 20.04.2018 und Samstag, 21.04.2018
ab 18.00 Uhr

Dünnele

(auch glutenfrei) mit Salat. Gerne auch zum Abholen.

Reservierung erbeten!

Gasthaus Kreuz • Familie Ehrenbach

Hauptstr. 1 • 78256 Steißlingen/Wiechs • Tel. 07738 5713
E-Mail: Josef-Ehrenbach@gmx.de • www.kreuz-wiechs.de



Seit mehr als 30 Jahren
der zuverlässige Reiseservice
Ihres Mitteilungsblattes!



Italien - Kalabrien

Geheimnisse im Land des Mittags

10.10. - 17.10.2018

ab Friedrichshafen

Reisepreis:

p.P. ab €

895,-

in einem ausgewählten Hotel der Kategorie 

EZ-Zuschlag € 225,- Ausflugspaket € 195,- p.P.

Weitere ausgewählte Zusatzausflüge buchbar.

Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

Gratis Parkplatz
am Flughafen!

Ausführliche Infos: www.primo.globalis.de

Oder fordern Sie einfach unseren Sonderprospekt an!

Daisendorferstr. 34, 88709 Meersburg,

Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22, Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0

E-Mail: primo@aufundweg.net, internet: www.aufundweg.net

EINE APP DIE BEGEISTERT!

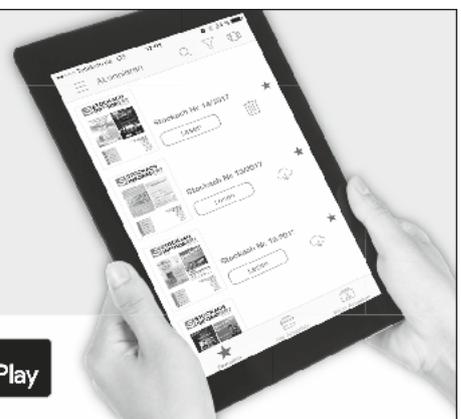
Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“
über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimat-
blatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

 **PRIMOVERLAG**
Heimat, Deine Blättle.

Laden im
 App Store

JETZT BEI
 Google Play



Einkaufsplatz Steißlingen



bequem, vernünftig, gut

Steißlinger Einkaufsblatt

WIR HABEN GANZ SCHÖN WAS ZU BIETEN

Berichtigung Termin



TuS Steißlingen e.V.
Turn- und Sportverein

Abteilung Turnen

Jahreshauptversammlung der Turnabteilung des TuS Steißlingen e.V.

Am **Freitag**, den 27. April 2018, findet um 20.00 Uhr unsere
Jahreshauptversammlung im TuS Clubheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsberichte
 - a. Schriftführerin
 - b. Kassiererin
 - c. Kassenprüfer
 - d. Abteilungsleiter
3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung des Abteilungsausschusses
5. Ehrungen
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge

Wir laden alle Mitglieder und Freunde der Turnabteilung recht
herzlich ein. Anträge und Ergänzungen zur Tagesordnung sind bis
zum 20. April 2018 schriftlich beim 1. Vorsitzenden, Jochen Stocker,
Remigiusstr. 2, 78256 Steißlingen einzureichen.

Vorstandschafft der Turnabteilung des TuS Steißlingen e.V.



METZGEREI RIMMELE
FLEISCHERFACHGESCHÄFT · PARTYSERVICE

Gebr. Rimmelé, Schulstraße 8, 78256 Steißlingen, Tel. 0 77 38/3 89

Beste Qualität - Guter Preis gültig ab Donnerstagmittag

Hackfleisch gemischt	1 kg	6,99 €
Schweinegeschnetzeltes	1 kg	9,99 €
zarte Rinderrumpsteaks	100 g	2,49 €
Kalbslyoner eigene Herstellung	100 g	1,39 €
Fleischwurst im Ring	1 kg	8,99 €

Zum Grillen empfehlen wir:

marinierte Rinderrumpsteaks	100 g	2,49 €
eingelegter Schweinebauch	1 kg	8,99 €
eingelegte Putenschnitzel	1 kg	12,99 €

Zum Spargel empfehlen wir:

saftiger Hinterschinken	100 g	1,99 €
roher Schinkenspeck eig. Herstellung	100 g	1,79 €



Do. + Fr. frischer und gerauchter Fisch



Montag- bis Mittwoch-Angebote:

Rinderleber	1 kg	9,99 €
Kalbslyoner	100 g	1,99 €
Schweineleber	1 kg	5,99 €

Auf Ihren Einkauf freuen sich Ihre Metzgermeister
Achim und Volker Rimmelé mit Belegschaft



Kenzler

Malerbetrieb Rainer Kenzler

Innenraumgestaltung, Bodenbeläge, Tapezierarbeiten
Fassaden, Wärmeschutz, Trockenbau, Akustikschutz
Zertifikat: Seniorenfreundliches Handwerk

78269 Volkertshausen, Samariterweg 1: 07774 - 1515
78256 Steißlingen, Langestraße 37: 07738 - 93 94 95 9

www.malerkenzler.de



Leilani
Schönheit & Wohlbefinden

„Rund um Verwöhnprogramm“

Maniküre, Pediküre & Kosmetik Grundbehandlung

120 Minuten 99,00 €

Leilani Kosmetik & Fußpflege Praxis
Lange Straße 103, 78256 Steißlingen 07738 / 30 44 385

Einkaufsplatz Steißlingen



bequem, vernünftig, gut

UNSERE VEREINE

Vereine aufgepasst:

Seeblickhalle:

Freitagabend, 20.04.2018

Aufgrund des Aufbaues und der Generalprobe für das **Frühlingskonzert des Musikvereines steht die Halle am Freitag, 20.04.2018 abends ab 18.00 Uhr nicht mehr zur Verfügung.**

TUS

◆ Abt. WBSL

Bergtour Hochvogel, Allgäuer Alpen, 17.08.-19.08.2018

Geplant ist eine dreitägige Bergtour - Tourenbeschreibung siehe TuS Guide 2018 sowie im Internet unter TuS Steißlingen, WBSL, Tourenprogramm. Wegen der Hüttenreservierung ist die Anmeldung bis zum 30.04.2018 erforderlich, telefonisch an Anne Müller, 07738/1475 oder Annemuelerst@t-online.de

Offener Boulder Wettkampf in Freiburg



Die vier Kletterer aus unserer Jugendgruppe hatten bei der Bouldernight am letzten Samstag in Freiburg sichtlich ihren Spaß.

Achtung Terminänderung:

Die ursprünglich geplante Kletterausfahrt nach Hornberg findet nicht am Samstag, 28.04.2018 sondern bereits **kommenden Samstag, 21.04.2018 statt**. Abfahrt ist um **11.00 Uhr am Bürgerhaus**.

Anmeldung und Infos:
Klaus Korherr Tel.1481

◆ Abt. Handball

21.04.2018
13:45 TV Engen Em JSG Hegau Em 1

Münchriedhalle:
18:00 JSG Hegau Dm TV Ehingen Dm

Sportpark Mindlestal:
14:30 JSG Hegau Em 2 HSG Konstanz Em 2
16:00 TuS Steißlingen 3 SG Allensbach/Dettingen
18:00 TuS Steißlingen Damen 2 SV Allensbach Damen 4
20:00 TuS Steißlingen TSG Söflingen

22.04.2018
10:30 HSG Konstanz Damen TuS Steißlingen Damen 2

Sportpark Mindlestal:
14:30 TuS Steißlingen Damen 1 SG Schenkzenz./Schilt. Damen
16:30 TuS Steißlingen 2 SG Schenkzenz./Schilt.
18:15 TuS Steißlingen 4 DJK Singen 3

Am Wochenende stehen wieder Heimspiele an. Die Herren I treffen auf die TSG Söflingen und wollen mit einem Punktgewinn den Klassenerhalt endgültig sicher stellen. Die Damen1 haben nochmals ein Spitzenspiel in der Südbadenliga und wollen durch einen Erfolg ihre „weiße Weste“ in den Heimspielen behalten. Die Herren 2 sind Außenseiter gegen Schenkzenzell. Die Damen 2 müssen am Wochenende zweimal „ran“. Sie wollen in den letzten Punktspielen weiterhin ohne Punktverlust bleiben.

Am **Samstag, 21.04. findet von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr** wieder der **Handball-Kindergarten** statt!

Hinweis:

Am Samstag, den 05.05.2018 findet die traditionelle **Altmaterialsammlung der Handballabteilung** statt. Gesammelt werden Alteisen und Schrott. Die Sammlung findet statt in Steißlingen, Wiechs, Schoren und Maierhöfe. Das Gewerbegebiet wird nur angefahren, wenn die Abholung des Altmaterials zuvor angemeldet wird. Wer schwere Gegenstände oder große Mengen Altmaterial abzugeben hat, das nicht an die Straße gestellt werden kann, möge dies bitte anmelden bei Klaus Hettesheimer unter 0160/92932956.

Sportschützenverein

Damenfernwettkampf 2018

Vom SSV Steißlingen starteten 5 Schützinnen in den Disziplinen LG und LuPi an diesem südbadischen Wettbewerb. Mit dem Luftgewehr belegte Petra Mertke den 4. Platz und Siegrun Kugler den 6. Platz in der Gesamtwertung der Damen II. Unsere drei Pistolenschützinnen konnten in der Mannschaftswertung Luftpistole Damen I den hervorragenden 2. Platz belegen. In der Einzelwertung reichte es ebenfalls zu vorderen Plätzen. Ringgleich mit der Zweitplatzierten vom SV Sulz belegte Corinna Riedle den 3. Platz, Melanie Werder nahm Platz 4 ein und Tina Eisenmann kam auf den 5. Platz.

Termine

4. Kreisschütztag am 29.04.2018 in Burgweiler. Wir nehmen mit einer Fahnenabordnung teil. Unser neuer Fahnenenträger Jürgen Riedle freut sich schon auf seinen ersten Auftritt. Nächste **Vorstandssitzung** am Dienstag, 08. Mai 18 um 19 Uhr.

Wieder aktualisiert, unsere Webseite:

www.schuetzen-steisslingen.de

Tennisclub

Schnuppertraining Kinder

Anlässlich unseres Aktionstags „Deutschland spielt Tennis“ können interessierte Kinder unsere Sportart mal kennenlernen und ausprobieren. Am **21.4. ab 14 Uhr** erhalten Kinder kostenloses Schnuppertraining auf der Anlage des TC. Einfach hinkommen und ausprobieren. Schläger und Bälle werden natürlich gestellt. Weitere Infos oder Anmeldungen bei Thomas Stauch 07738/7304 oder Anke Knobelspies 07738/97084.

Tag der offenen Türe -

TC Steißlingen beginnt die Saison am 21. April ab 14 Uhr

Bereits zum 3. Mal eröffnet der **Tennis Club Steißlingen** gemeinsam mit mehr als 2000 anderen Vereinen Deutschland weit die Sommersaison. Unter dem Motte „**Deutschland spielt Tennis**“ sind am **Samstag von 14 - 17 Uhr** alle interessierten Sportfreunde jeden Alters eingeladen, sich am **Tag der offenen Türe** beim TC Steißlingen über den Tennis Sport zu informieren. Es werden Schnuppertraining für Groß und Klein angeboten, die Kinder der Jahrgänge U8-10 bestreiten ein kleines Ranglistenturnier. Für die kleinsten Besucher gibt es wieder eine Hüpfburg und für das leibliche Wohl sorgen viele Helfer - Grillwurst, Kaffee und Kuchen gibt es den ganzen Nachmittag über.



Fußballclub

FC Bodman-Ludwigshafen – FC Steißlingen

1:1 (0:1)

Kein Sieger im Spitzduell – FC Bodman-Ludwigshafen und der FC Steißlingen trennen sich leistungsgerecht 1:1 Unentschieden.

Beim Tabellenführer FC Bodman-Ludwigshafen gelang dem FCS ein Start nach Maß und ging bereits nach drei Minuten in Führung. Eine Freistoßflanke erreichte Stefan Fuchs, der per Kopf den Pfosten traf. Im Nachsetzen drückte Norbert Fodor den Ball dann über die Linie. Die Heimelf brauchte etwa eine Viertelstunde um den Gegentreffer zu verdauen und kam dann ebenfalls zu guten Chancen. Zunächst ging ein Schuss von Reuthebuch noch leicht abgefälscht knapp neben das Tor, wenig später klärte Flo Liebegott im letzten Moment vor dem einschussbereiten Demir. Eine weitere gute Chance hatte erneut Demir, der nach einer scharfen Hereingabe den Ball aus kurzer Distanz über das Tor setzte. Der FCS hingegen blieb durch Konter gefährlich und hatte ebenfalls gute Möglichkeiten auf das zweite Tor. Allerdings wurden gute Chancen von Gent Zhunij und Philipp Eith im letzten Moment noch abgewehrt und Stefan Fuchs scheiterte aus spitzem Winkel an Torhüter Eckstein. Die darauffolgenden Eckbälle brachten nichts ein. In der 35. Minute wieder eine gute Chance für die Gastgeber, doch Windey war gerade noch einen Schritt schneller am Ball als Stolp, sodass der Ball geklärt werden konnte. In der zweiten Halbzeit verflachte das Spiel etwas, klare Torchancen wurden auf beiden Seiten seltener. Nach einem Foulspiel an Keller entschied Schiedsrichter Gaus in der 55. Minute auf Strafstoß für den FC BoLu, den Eckstein zum 1:1 verwandeln konnte. Die Heimelf war dann die etwas bessere Mannschaft und hatte in der 60. und 67. Minute zwei gute Chancen. Zunächst prüfte Eckstein Windey mit einem Fernschuss. Im Anschluss kam Reuthebuch frei zum Kopfball, der allerdings in den Fängen von Torhüter Windey landete. Die Schlussphase gehörte dann nochmals dem FCS mit zwei guten Möglichkeiten. Ein Schuss von Julian Damisch strich knapp am Tor vorbei, der Abschlussversuch von Michi Paul war zu zentral angesetzt und konnte von Torhüter Eckstein entschärft werden. So blieb es letztlich beim gerechten Unentschieden. Der unsicher leitende Schiedsrichter Gaus pfiff die Partie überpünktlich nach 89 Minuten ab.

Sonntag, den 22.04.2018

15:00 Uhr: FC Steißlingen I - SV Aach/Eigeltingen

Sonntag, den 22.04.2018

14:00 Uhr: FC Wahlwies - FC Steißlingen II

Freitag, den 20.04.2018

18:30 Uhr: FC Steißlingen III - 1. FC Rielasingen/Arlen III

Kunst- und Kulturkreis

Vernissage

Wir laden alle Interessierten aus Steißlingen und der Region ein zur nächsten Vernissage der „Baumgruppe“ im Foyer unseres Rathauses. Am **Sonntag, den 22. April 2018, 11 Uhr** präsentiert **Werner Stengele** seine Bilder unter dem Motto „**Fenster in die Natur**“.

Vorschau

Es gibt einen weiteren Termin:

Samstag 12. Mai 2018, 20.00 Uhr, RANAS – Duo Porteño de Tango mit **Leandro Schnaider**, Bandoneón und **Pablo Schiaffino**, Piano aus Buenos Aires (zurzeit auf Europa-Tournee) geben ein Konzert in der Ev. Friedenskirche Steißlingen mit authentischem Tango Argentino. Eintritt frei – es wird um Spenden gebeten. Im Anschluss laden wir Sie in den Gemeindesaal ein zu einem Umtrunk mit argentinischem Rotwein und leckerem Fingerfood.

Kirchenbauverein St. Remigius e.V.

Die Mitgliederversammlung für das Vereinsjahr 2017 findet am **Donnerstag, den 19. April 2018 um 19.45 Uhr** im



Remigiushaus statt, zu der alle Mitglieder, Förderer und Freunde des Vereins herzlich eingeladen sind.

Der Mitgliederversammlung geht um 19.00 Uhr ein Dankgottesdienst in der St. Remigiuskirche voraus, zu dem wir ebenfalls herzlich einladen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Wiechser Schlosshexen

Einladung Maibaumstellen Narrenverein Wiechser Schlosshexen e. V.

Zum Start in den Mai möchten wir am **Montag, den 30.04.2018**, zu unserem traditionellen Maibaumaufstellen alle Hexen, Bekannte und Freunde des Vereins ganz herzlich einladen.

Beginn ist **um 18 Uhr auf dem Dorfplatz** in Wiechs mit anschließendem gemütlichem Maibaum - Hock. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Auf euer Kommen freuen wir uns sehr.

Es grüßt der Narrenrat.

Bitte vormerken:

Maibaumfällen am Donnerstag den 31.05.2018 um 18.00 Uhr.

Bildungswerk

in Kooperation mit der Frauengemeinschaft kfd: Montag 7. Mai, 19.30 Uhr
Remigiushaus
Abenteuer Christsein - 5 Schritte zu einem erfüllten Leben



Sr. Teresa Zukic

Mit Schwester Teresa Zukic wird der christliche Glaube zum Abenteuer. Als Nonne auf dem Skateboard wurde sie in ganz Deutschland bekannt. Seither begeistert die Powerfrau Menschen für ein aufregend lebendiges Christsein. Glaube kann das eigene Leben verwandeln. Mit fünf konkreten Schritten holt sie den Glauben ins Leben:

- mit sich selbst Freundschaft schließen
- selbst zur Bibel werden
- Gott loben
- Ungewohntes wagen
- Wunden heilen lassen

Die Referentin, Schwester Teresa Zukic, lebt in der „Kleinen Kommunität der Geschwister Jesu“ in Weisendorf/Oberlindach, ist Autorin, Komponistin, Mitbegründerin der Abenteuerland-Kindergottesdienste, Keyspeakerin - ein Multitalent - und im Mai in Steißlingen zu erleben!

Sichern Sie sich jetzt Ihre Eintrittskarte im Vorverkauf für € 6 / s' Lädle Steißlingen Abendkasse (falls noch Karten verfügbar sind) € 8
Einlass ab 19 Uhr

Spielgruppe

Wir treffen uns um 9:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus zum Bemalen und Bekleben von Terrakotta-Blumentöpfen. Diese haben wir besorgt, denkt bitte an Malerkitel für die Kinder.

Jedes Kind ab 1 Jahr in Begleitung ist willkommen!

Julia Grün 2039910

Severine Müller-Dirks 01573 5760507

Krabbelgruppe

Lieber Krabbelkäfer, wir treffen uns jeden Donnerstag von 9.15-10.45 Uhr im evangelischen Gemeindehaus. Alle Babys ab 5 Monaten sind mit ihren Mamis, Papis, Omas, Opas oder sonstigen Begleitpersonen sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Euer Kommen und wollen mit Euch singen, spielen, krabbeln und die Welt entdecken. **Über weiteren Zuwachs würden wir uns arg freuen.** Schaut doch einfach mal bei uns vorbei! Bis bald!

WISSENSWERT UND AKTUELL

Vortrag: Trauern um ein Stern- kind – Wenn das Leben mit dem Tod beginnt Montag, 23.04.2018, 19:30 – 21:00 Uhr

Egal ob es sich um eine sogenannte Fehlgeburt, eine Totgeburt, einen Verlust durch einen Schwangerschaftsabbruch handelt oder das Neugeborene stirbt – die Tiefe der Trauer um die sogenannten Sternenkinder ist davon unabhängig. In der Gesellschaft werden die Kinder kaum wahrgenommen, ebenso wie die Mütter, Väter und Familien, die um sie trauern. Es herrscht oft Sprachlosigkeit, die Eltern bleiben mit ihrem Schmerz und ihrer Trauer allein. Im Vortrag geht es u.a. darum, wie es in einer Gruppe ähnlich Betroffener gelingen kann, zu „Experten der

eigenen Trauer“ zu werden, bis das Stern-
kind einen festen Platz in der Familie hat
und die Lebensfreude zurückkehrt.

Referentin: Hildegard Bargenda, Koordinatorin und Trauerbegleiterin im Team der Hospizgruppe Freiburg e.V.

Referentin Ulrike Woogk musste kurzfristig ihre Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen absagen.

Hinweis: Die Selbsthilfegruppe „So gerne wollten wir Dich noch hier behalten“ für Eltern, die ihr Kind vor oder kurz nach der Geburt verloren haben, startet am Montag, 14.05.2018.

...hier mehr erfahren. Ansprechpartner der Gruppe sind am Vortrag vor Ort.

Wo: HausamPark, Talgartenstraße 2, Konstanz
Eintritt frei, über Spenden zur Kostendeckung freuen wir uns sehr

Vortrag: Vergebung befreit – Loslassen und inneren Frieden finden Freitag, 27.04.2018, 19:30 – 21:00 Uhr In Kooperation mit der vhs Landkreis Konstanz e.V.

Kränkungen und seelische Verletzungen führen oft zu Groll und Rachegefühlen. Dar-

unter leiden in erster Linie wir selbst. Christa Spannbauer ermutigt, eigene Ressourcen zu entdecken und den Opfer-Status zu verlassen: So kann Vergebung uns aus der Bitterkeit zu innerem Frieden führen. In ihren Publikationen und Vorträgen beschäftigt sich Christa Spannbauer mit Fragen der Lebenskunst und zeigt, wie hilfreich Weisheitswege aus Ost und West für den modernen Menschen im Alltag sind.

Referentin: Christa Spannbauer, Autorin, Referentin, Seminarleiterin in Berlin. <https://www.christa-spannbauer.de>

Wo: vhs Landkreis Konstanz e.V., Astoria-Saal, Katzgasse 7, Konstanz

Eintritt: 7,00 €, Schüler/innen und Studierende mit Ausweis und Inhaber/innen der vhs-Vortragskarte frei. Nur Abendkasse.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage:

<http://www.hospiz-konstanz.de/veranstaltungen/vortraege/>





HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN.

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blätter.



Online lesen!
www.myeblaette.de



Laden im
App Store



JETZT BEI
Google Play

Freibad Kiosk am Steißlinger See

Wir brauchen Verstärkung ab Mai bis Anf. Sept. 2018 in Vollzeit-/Teilzeit.

Flexible, belastbare Mitarbeiter/innen für die Küche, willkommen sind auch rüstige Rentner/Studenten usw. Erfahrung in der Küche wäre von Vorteil. Bereitschaft zur Wochenendarbeit ist Voraussetzung.

Wir bieten in einem netten Team eine gut bezahlte Schönwetterarbeit am See. Wir freuen uns auf Sie. Schicken Sie Ihre Bewerbung an:

stefan@kronenbitter.de Vorabfragen **Tel. 0162-3209070**

Reinigungskräfte

für ein Objekt in **Steißlingen** gesucht!

Arbeitszeit:

1x wöchentlich - Freitags von 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter der Nr. 07751 896621-0

Top Gebäudeservice GmbH

Fuller Str. 15
79761 Waldshut-Tiengen



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine

flexible Aushilfskraft

auf Minijobbasis vormittags.

Zum Eiersortieren und für die Nudelproduktion
„Maier Eier“ Tel. 0160/116 99 88

Wir suchen Verstärkung für unser Team:

Stellenangebote

CNC - Einrichter/-Bediener Langdreher (m/w)

CNC - Einrichter/-Bediener Dreher (m/w)

CAD/CAM-Programmierer (m/w) Langdrehen

kammererMEDTEC

Kammerer MedTec GmbH

Breite 8 | 78351 Bodman-Ludwigshafen

Tel. +49 (0)7773/356988-12 | Fax: +49 (0)7773/356988-29

E-Mail: info@kammerer-medtec.com | www.kammerer-medtec.com

Wir suchen für uns...

...ein Baugrundstück oder Haus
(auch renovierungsbedürftig) zum Kauf.

Angelina & Matthias Wöhrle

woehrle2018@gmail.com / Tel.: 0162 416 7993

Markisenbau - ENZ

- eigene Herstellung • Verkauf • Montage
- sämtlicher Sonnenschutz für innen • Reparatur u. Motoreinbau
- Schnäppchenmarkisen • Markisenneubespannung
- größte Musterausstellung • über 300 Stoffdesign

üb. 30 Jahre

ENZ Markisen/Rolläden • Telefon 0 77 32 / 41 25
Herrenlandstr. 50 • 78315 Radolfzell • www.markisen-enz.de

Aktionsmarkisen

Babysitter gesucht!

1 x monatlich samstags abends für unsere
Kinder (3 + 6 J.). Telefon 0 77 38 / 93 86 89

Wir suchen dringend im Hegau

1-2-Familienhaus

für eine kl. Familie mit Kind bis ca. 650.000,-
Finanz. gesichert. Bitte rufen Sie uns an.

Heim + Haus Immobilien GmbH
0 77 31 / 9 82 60

Sie wollen Ihr Auto verkaufen?

Wir kaufen IHR Auto!
Wir kaufen ständig sämtliche Modelle/Fabrikate
Leasing/Finanzierungen → Übernahme/Ablöse

ZUM HÖCHSTPREIS!

Testen Sie uns - Ankauf sofort gegen **BAR!**

Automobile Schädler

Radolfzeller Str. 1 - 78333 Stockach • Tel. 07771/870287

Wohnung für Gartenliebhaber

80 m², 3 Zi, Kü, Bad, Keller, Terrasse, Garten,
Garage, Stellplatz ab 1.06.18 zu vermieten

Tel. 0162/ 97 600 85

2,5- bis 3-Zi.-Whg.

zur Miete gesucht. Gerne mit Balkon
oder Terrasse. Tel. 0175 / 155 67 50

Geflügelverkauf am Di., 24.04. und Di., 19.06.18



Steißlingen, Bauhof 11.20 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte • Tel. 05244/89 14 • Fax 05244/7 72 47

Treppenlift

Service + Verkauf
vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

www.reha-lift.biz



Regeneration · Entspannung · Therapie

Sitzungen immer 15 Min. nach der vollen Stunde

Pollenallergie oder Heuschnupfen?

Ab in die Salzgrotte!

Auch als Gutschein



Salzgrotte-Radolfzell.de

Seestraße 53 / 78315 Radolfzell

Tel.: 07732 - 82 35 77 2

mail@salzgrotte-radolfzell.de

Selbstständige Beraterin
für Pampered Chef

JENNY BARDOS

Mobil: +49 (0)175 2000001
E-Mail: jennybardos79@gmail.com
Web: bardos.shop-pamperedchef.de

Verwandeln Sie Ihren Ofen in einen Steinofen!

HOTEL AM STADTGARTEN

Unser Haus ist ein idealer Ausgangspunkt für Ihren Aufenthalt am Bodensee, da es im Herzen der Stadt Radolfzell liegt, direkt am Stadtpark und nur 5 Gehminuten vom See und Bahnhof entfernt ist.



Höllturmpassage 2 • 78315 Radolfzell am Bodensee
Tel. 07732/92 46-0 • Mail: info@hotel-am-stadtpark.de
www.hotel-am-stadtpark.de

Hypnosepraxis H. Greiter / Stockach

Gewichtsreduktion · Raucherentwöhnung · Blockadenlösung
Tiefenentspannung · Lemunterstützung · Stressabbau u.a.

Infos und Termine / Tel: 07771 - 9183471 od. 0151 65621957

MEINE EMPFEHLUNG FÜR IMMOBILIENVERKÄUFER



KENSINGTON Showroom Konstanz • Theodor-Heuss-Str. 12 • 78467 Konstanz
Tel. 07531 / 369 06 96 • mathias.kosub@kensington-international.com
www.kensington-bodensee.com

“Ihr Makler sollte Leistungen schriftlich garantieren, nicht nur schöne Versprechen machen.”

Herzliche Grüße, Ihr Mathias Kosub

KENSINGTON
FIXED FEE REAL ESTATE CORPORATION



Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.



55

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.

58



+42

Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf www.staufenstiftung.de, im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen



identis.de

Diese Woche große Garagentor-Ausstellung!

Hausmesse für Tore

Freitag, 20. April von 13:00–18:00 Uhr

Samstag, 21. April von 10:00–17:00 Uhr

Sonntag, 22. April von 10:00–17:00 Uhr

- Messepreise für Neutore, kostenlose Fachberatung
- Sonderangebote bei Lager- & Ausstellungstoren



Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 075 52 26 02-0

- An unsere Anzeigenkunden -

RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne berate ich Sie persönlich.

Gisela Lejeune-Härtel

Tel. 07465/ 9205-26 • Fax 07465/ 9205-27

E-Mail: g-lejeune-haertel@t-online.de



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meißkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de



steinwasen park



DER FAMILIENPARK IM SCHWARZWALD

INDOOR & OUTDOOR ATTRAKTIONEN

NEU



XD Dark Ride

**XD
DARK RIDE**



Luxis Kinderland

WWW.STEINWASEN-PARK.DE

STEINWASEN 1 | 79254 OBERRIED BEI FREIBURG

Ein Produkt wählen,
Rabatt nutzen.



Nutzen Sie unseren Rabatt-Vorteil für eines der abgebildeten Produkte.

Damit Ihr Volkswagen immer ein Original bleibt. Für alle Volkswagen Pkw mit Zulassungsdatum vor dem 01.07.2014.

Kommen Sie vorbei und profitieren Sie.

¹Der ausgewiesene Rabatt-Vorteil gilt einmalig für eines der aufgeführten Angebote exklusive Einbau. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen und Nachlässen (z. B. Großkunden-nachlass, Sonderabnehmer). Gültig bis 30.06.2018.

Vereinbaren Sie auch gleich einen Termin zum Radwechsel.



Volkswagen

GRAF HARDENBERG

BEGEISTERT FÜR MOBILITÄT

Volkswagen Zentrum Singen, Tel. 07731 / 83 01 0
 Gohm + Graf Hardenberg Konstanz, Tel. 07531 / 58 16 0
 Gohm + Graf Hardenberg Aach, Tel. 07774 / 50 10
 Gohm + Graf Hardenberg Radolfzell, Tel. 07732 / 80 04 0
 Gohm + Graf Hardenberg Überlingen, Tel. 07551 / 80 95 0
www.grafhardenberg.de



seit 1995

Mietgärtner!

Wir erledigen für Sie sämtliche gärtnerischen Arbeiten.

Gartenpflege - Neu - u. Umgestaltungen

Info: Tel. 07771 / 87 67 87 • Mobil 0163 / 3 43 47 89 • E-Mail: info@mink-gaerten.de

Heiß geliebt!
Unser Essen auf Rädern

Rufen Sie uns an:
 07731 9983-0

DIE JOHANNITER
 Aus Liebe zum Leben



JETZT

Sonnen-Pellets®

zum Frühlingspreis
 bestellen!

227€

pro Tonne inkl. MwSt.
 ab 3 to (lose)

Schellinger

Mehr Infos: www.schellinger-kg.de

Frühschoppen

mit Live-Musik

South Acoustic Circus ab 11 Uhr &

Spanferkelessen

ab 12 Uhr

22.04.2018



Cafe Bistro Böhringer-See

Hindenburgstraße 64 • 78315 Radolfzell-Böhringen
 Tel. 07732/3853 • www.bistro-seele.de

Gnirss
FENSTER

WIR SUCHEN!

MITARBEITER GESUCHT
 Fenstermontage | Fensterbau | AZUBI

Auf der suche nach Aussicht?

Du bist motiviert, zuverlässig und hast evtl. schon Erfahrung im Fensterbau?

Bei uns findest du eine abwechslungsreiche Tätigkeit bei überdurchschnittlicher Bezahlung!

Bewirb dich jetzt!

Kontakt Tel.: +49 (0) 7465 532
 Email: info@gnirss-fenster.de
www.gnirss-fenster.de
 Stockacher Str. 17
 78576 Emmingen-Liptingen

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde St. Remigius Steißlingen

Gottesdienstordnung vom 21. bis 29. April 2018

Samstag, 21. April
18.00 Uhr Vorabendmesse in Steißlingen

Sonntag, 22. April
10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst

Dienstag, 24. April
9.00 Uhr Frauenmesse

Donnerstag, 26. April
19.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 28. April
18.30 Uhr Vorabendmesse in Friedingen

Sonntag, 29. April
10.30 Uhr Hl. Messe in Wiechs
anschließend Taufe des Kindes Florin Milan
Wörner, Hauptstr. 25

Pfarrbüro Steißlingen Kirchstraße 9 während der Abwesenheit von Frau Fuchs geöffnet Dienstag und Donnerstagvormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Tel. 262 AB wir kurzfristig abgehört E-Mail Pfarramt.Steisslingen@kath-hegau-mitte.de Pfr. Ruf 0170 404 2912
Remigiushausbelegung Frau Benzinger 5001

Evangelische Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein

Pfarrerin Martina Stockburger
Friedhofstr. 19, 78256 Steißlingen
Tel.: 07738/5900, Fax. Nr.: 07738/923123,
Email:
steisslingen-langenstein@kbz.ekiba.de

Aktuelle Informationen:
www.steisslingen-evangelisch.de

Pfarrerin Martina Stockburger erreichen Sie – auch außerhalb der Bürozeiten – unter **Tel. 07738/5900** oder per Mail: martina.stockburger@kbz.ekiba.de.

Dienstzeiten Pfarrbüro

Sekretärin Inga Metz:
jeden Mo., 17 – 18 Uhr,
Mi. und Do., 9 – 11 Uhr

Das Pfarrbüro bleibt Montag, 23.04.2018 geschlossen.

Gottesdienste:

Samstag, 21.04.2018, 18.00 Uhr, Steißlingen, Vorabendgottesdienst zur Konfirmation mit Abendmahl, Pfrin. Stockburger und Konfirmanden
Sonntag, 22.04.2018, Konfirmation 10.00 Uhr, Steißlingen, St. Remigiuskirche, festlicher Konfirmationsgottesdienst, Pfrin. Stockburger

Sonntag, 29.04.2018, 9:30 Uhr, Steißlingen, Gottesdienst, Pfrin. Stockburger
11:00 Uhr, Steißlingen, Käfergottesdienst, Team

Weitere Veranstaltungen:

Sonntag, 22.04.2018 Konfirmation
Dieses Jahr werden in unserer Gemeinde konfirmiert
aus Steißlingen: Luka Damisch, Bastian Märkle, Dominik Maier, Tanja Paul

aus Eigeltingen: Eva Bart, Dominik Bischof, Svenja Daz, Elise Fellhauer

aus Orsingen-Nenzingen: Kevin Kohn

Gebetszeit: jeden **Freitag** um **19:00 Uhr** in der Kirche in Steißlingen.

Senioren gymnastik: ist für alle Interessierten jeden **Mittwoch** um **10:00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus Steißlingen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztliche Notdienste

Ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117
Krankentransport	19222
(mit Handy Vorwahl	/19222)
Krankenhaus Singen	07731/89-0
Krankenhaus Radolfzell	07732/88-1
Kinderärztl. Bereitschaftsd.	0180/6077312
Augenärztl. Bereitschaftsd.	0180/6075312
Zahnärztlicher Notdienst	01803 / 222 555 25
Hals-Nasen-Ohren	0180/6077211
-Notfallpraxis Klinikum Villingen-Schwenningen	

Tierarztnotdienst

21.04. und 22.04.2018
Sibylle Möbius, Untertorstr. 16, Radolfzell
Tel.: 07732/56667

Apothekennotdienst

(ab 08.30 bis 08.30 Uhr am Folgetag)
www.aponet.de / Tel.: 0800 0022833

Samstag, 21.04.2018
Ratoldus-Apotheke, Radolfzell
Schützenstr. 2, Tel.: 07732/4033

Sonntag, 22.04.2018
Central-Apotheke, Singen
Hegaustr. 26, Tel.: 07731/64317

Wichtige Rufnummern

Notruf	110
Notarzt/Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizei Steißlingen	97014
Polizei Singen	07731/888-0
Wasserversorgung	0173/3238287
Stromversorgung Notruf	0800/8008996
Gasversorgung	0800/7750007
Kath. Pfarramt	262
Evang. Pfarramt	5900
Dorfhelferinnenstation / Sozialdienst	
Mo-Fr 9-12 Uhr	1707
Dorfhelferinnenstation am Nachmittag und Wochenende	07775/938934
Sozialstation Stockach	07771/93620
Hospizverein Singen/Hegau	07731/31138
Helianthem Pflegestätte	9393-0
Kath. Bücherei Steißlingen	923004
Tagesmütterverein	07732/8233888
Bürger für Bürger Büro	07738/9397790

Gemeindeverwaltung

Rathaus & Touristinfo
Mo-Fr 8.00-12.30 Uhr + Mi 14.00-18.00 Uhr
Telefon 9293-0
Fax 9293-59
www.steisslingen.de
gemeinde@steisslingen.de
touristinfo@steisslingen.de
Ortsvorsteher Wiechs
Herr Herz 93 96 00
Schule 9293-61
Kinderhaus Storchennest 1052
Gemeindemusikschule 5307
Hausmeister und 0160/90671568
Hallenwart, Herr Bach
Vertretung Hallenwart 0160/90671566
Bauhof 923853
Seeblickhalle 7662
Sporthalle Mindlestal 688

